

Nr.:	RL-2/4-21/2006
vom:	28.03.2006



Richtlinie

Richtlinie zur Ausstellung von Dienstreise- und Antretegenehmigungen, bzw. Meldung von Dienstreisen für Feuerwehrjugendgruppen

Verteiler:	X LFK	<input type="checkbox"/>
	X BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	X Sonderbeauftragte des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dienstreise- und Antretegenehmigungen:

Erhält der Landesfeuerwehrverband eine Einladung zu einem Bewerb, einem Zeltlager oder einer sonstigen Jugendveranstaltung von einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland so wird für die delegierte(n) Jugendgruppe(n) eine Dienstreise- und Antretegenehmigung vom Landesfeuerwehrverband Steiermark ausgestellt.

Diese Einladungen werden auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht, eine Bewerbung hierfür hat mit dem dafür vorgesehenem Formblatt schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Die Delegation der Jugendgruppe(n) erfolgt vom Landesfeuerwehrverband nach Rücksprache mit dem jeweils betroffenen Bezirksfeuerwehrverband (Bezirksfeuerwehrkommandant und Bezirksfeuerwehrjugendbeauftragten)

Nach Beendigung der Dienstreise und nach Vorlage einer Treibstoffrechnung, einer Eisenbahnrechnung oder einer Rechnung eines Autobusunternehmens kann ein Fahrkostenzuschuss laut folgender Aufstellung vom Landesfeuerwehrverband Steiermark im nachhinein erstattet werden. Bis 500 km Gesamtreisestrecke - € 40,-; bis 1000 km Gesamtreisestrecke - € 80,-; über 1000 km Gesamtreisestrecke - € 100,-.

Eine Dienstreise- und Antretegenehmigung wird nur erteilt, wenn die Jugendgruppe beim diesjährigen Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb in der Steiermark angetreten ist.

Meldung von Dienstreisen:

Werden Jugendgruppen direkt von Veranstaltern (Feuerwehren, Bezirksfeuerwehrverbänden, Landesfeuerwehrverbänden) aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland eingeladen, so ist diese Dienstreise mindestens zwei Wochen vor Antritt dieser, dem Landesfeuerwehrverband Steiermark mittels eigenem Formblatt zu melden.

Ein Fahrkostenzuschuss wird in diesem Fall nicht erstattet.

Eine Dienstreise- und Antretegenehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark bzw. Meldung von Dienstreisen an diesen ersetzt in keinem Fall eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde (Fahrbefehl des Bürgermeister) bzw. Meldung an das zuständige Bezirksfeuerwehrkommando.

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrverband

Der Landesfeuerwehrkommandant

LBD Franz Hauptmann

Ansuchen um eine Dienstreise- bzw. Antretegenehmigung für Feuerwehrjugendgruppen

Die Freiwillige/Betriebs Feuerwehr _____

FuB/ Wehr Nr. _____

ersucht um Erteilung einer **Dienstreise- oder Antretegenehmigung** *)
meldet eine **Dienstreise** *)

für ihre Jugendgruppe für folgende/n Veranstaltung/Bewerb:

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Bundesland bzw. Staat: _____

Datum (von – bis): _____

Einladung erfolgte durch: _____

Anreise erfolgt mit: _____
(Feuerwehrfahrzeug, privatem Fahrzeug, Bahn usw.)

Wie viele Jugendliche und Betreuer werden voraussichtlich teilnehmen: _____

Die Jugendgruppe nimmt beim heurigen Landesjugendleistungsbewerb des
Landesfeuerwehrverbandes Steiermark teil: ja nein *)

Um eine Genehmigung der Dienstreise durch die zuständige Gemeinde/Bürgermeister bzw. das
zuständige Bezirksfeuerwehrkommando wurde bereits angesucht: ja nein *)

Datum: _____

Der Feuerwehrkommandant: Der Schriftführer Der Feuerwehrjugendbeauftragte:

*) nicht zutreffendes streichen

Das Ansuchen wurde im Landesfeuerwehrverband Steiermark genehmigt /nicht genehmigt *)

von: _____

Begründung im Falle einer Ablehnung:
